



Jahrgangsnummer **20/2024**
Ausgegeben am **29.11.2024**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen	2
Bekanntmachung endgültige Entgeltsätze 2024.....	2
Bekanntmachung vorläufige Entgeltsätze 2025.....	3

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung endgültige Entgeltsätze 2024

Bekanntmachung

der von der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen** beschlossenen **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der **Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024**

Die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen** hat in ihrer Sitzung am 27. November 2024 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2024 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahresansatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
	2024	2023	
Laufende Entgelte			
Schmutzwassermengengebühr	2,97	2,94	€/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,46	0,45	€/m ²
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	3,72	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	1,86	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m ³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17,90	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,67	0,65	€/m ²
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,75	8,75	€/m ²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m ²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m ²
Verwaltungsgebühr			
Erteilung einer Einleitgenehmigung Erstanschluss	80,00	80,00	€
Erteilung einer Einleitgenehmigung Zweitanschluss	320,00	320,00	€

Die von der **Verbandsversammlung** zunächst als vorläufig beschlossene Entgeltsätze konnten am Ende des Wirtschaftsjahres nunmehr durch endgültigen Beschluss des Gremiums der Höhe nach bestätigt werden. Die Sätze sind Grundlage für die Endabrechnung des Veranlagungsjahres 2024.

55232 Alzey, 28. November 2024
 Zweckverband Abwasserentsorgung
 Rheinhessen
 gez.
 Steffen Jung
 Verbandsvorsteher

Bekanntmachung vorläufige Entgeltsätze 2025

Bekanntmachung

der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen beschlossenen vorläufigen laufenden Entgeltsätze zur Erhebung von Vorausleistung und über die endgültigen Einmaligen Beiträge sowie der Verwaltungsgebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 27. November 2024 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **vorläufigen laufende Entgeltsätze** als Grundlage zur Erhebung von Vorausleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2025 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
Wirtschaftsjahr	2025	2024	
Laufende Entgelte			
Schmutzwassermengengebühr	3,06	2,97	€/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,48	0,46	€/m ²
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	3,72	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	1,86	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m ³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17,90	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,70	0,67	€/m ²

Weiterhin hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 27. November 2024 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **Einmaligen Beiträge und Verwaltungsgebühren** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2025 endgültig beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
Wirtschaftsjahr	2025	2024	
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,78	8,78	€/m ²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m ²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m ²

Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	80,00	80,00	€
Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	320,00	320,00	€

Auf Grund der im Wirtschaftsjahr 2023 erstmals praktizierten Festsetzung der vorläufigen Entgeltsätzen für die laufenden Entgelte zur Erhebung von Vorausleistungen und der dabei gewonnen positiven Erkenntnis im Hinblick auf die optimierte und flexible Handhabung bei der Festsetzung der endgültigen Entgeltsätze am Ende des Wirtschaftsjahres, soll die Praxis zukünftig beibehalten werden.

Insbesondere durch die krisen- und konjunkturbedingten Unsicherheiten in fast allen Aufwandsbereichen (Kapitalmarkt- und Tarifentwicklung, im Energiesektor sowie der Baupreise), kann eine realistische Einschätzung der voraussichtlichen Kosten für das jeweilige Wirtschaftsjahr nur bedingt vorgenommen werden.

Die aktuell geplanten Kostensteigerungen haben zu Folge, dass die bisherigen laufenden Entgeltsätze für die Erhebung der Vorausleistungen im Bereich der Schmutzwassermengen- und Niederschlagswassergebühren moderat angepasst werden müssen. Die Erhöhung ist vorläufig.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird die Preisentwicklung kontinuierlich beobachtet, um durch eine aktuelle Kalkulation die endgültige Entgeltshöhe in der zweiten Jahreshälfte festzusetzen. Die danach durch die Verbandsversammlung beschlossenen endgültigen Entgeltssätze bilden dann die Grundlage für die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2025. Die endgültigen Entgeltssätze werden nach Beschlussfassung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Im Bereich der Einmaligen Beiträge und der Verwaltungsgebühren wurden die Entgeltsätze endgültig für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen, da in diesem Bereich unterjährige Abrechnungen erfolgen.

55232 Alzey, 28. November 2024
 Zweckverband Abwasserentsorgung
 Rheinhessen
 gez.
 Steffen Jung
 Verbandsvorsteher